



Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (ViFF) LV Berlin – Brandenburg e.V.

Dominanz des Ökonomischen oder Primat des Fachlichen in der interdisziplinären Frühförderung

*Stellungnahme der Ländervereinigung für interdisziplinäre Frühförderung, Berlin - Brandenburg e.V.
(ViFF) in Kooperation mit dem Interdisziplinären Frühförderbeirat an der Überregionalen Arbeitsstelle
Frühförderung Brandenburg*

Inhaltsübersicht

- 1. Anliegen und Zielsetzung**
- 2. Die Dominanz des Ökonomischen in der Sozialpolitik**
- 3. Das Primat der Fachlichkeit**
- 4. Gesellschaftliche und politische Hintergründe**
- 5. Bedingungen für eine fachlich abgesicherte interdisziplinäre Frühförderung**

Inhaltsübersicht

1. **Anliegen und Zielsetzung**
2. **Die Dominanz des Ökonomischen in der Sozialpolitik**
3. **Das Primat der Fachlichkeit**
4. **Gesellschaftliche und politische Hintergründe**
5. **Bedingungen für eine fachlich abgesicherte interdisziplinäre Frühförderung**

1. Anliegen und Zielsetzung

Die Frühförder- und Beratungsstellen im Land Brandenburg stehen immer mehr unter dem Druck, den Spagat zwischen der Umsetzung einer fachlich hochwertigen Frühfördertätigkeit für betroffene Familien und ihre Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen und der auferlegten Realität knapper werdenden finanziellen Ressourcen zu bewältigen.

Die die fachliche Tätigkeit einengenden und teilweise nicht zu realisierenden Auflagen und quantitativen wie finanziellen Vorgaben durch die Rehabilitationsträger sowie die Nichtumsetzung der Komplexleistung nach SGB IX und nach Frühförderungsverordnung stellen die über lange Jahre entwickelten Qualitätsstandards und die entsprechende Weiterentwicklung der Frühförderung massiv in Frage. Fachlich notwendige Inhalte wie die offene Beratung von Eltern und Erzieherinnen, eine umfassend interdisziplinär angelegte Diagnostik sowie zeitliche Ressourcen für Team- und Netzwerktätigkeiten sind kaum oder gar nicht mehr möglich.

Das Ziel dieser Stellungnahme ist es zunächst, Diskrepanzen und Dilemmata zwischen Rehabilitationsträgern (Sozialhilfeträger, Jugendhilfeträger, Krankenkassenverbände), politischen Instanzen, Trägern und Fachkräften der interdisziplinären Frühförderung aufzuzeigen und konstruktive Diskussionsprozesse anzuregen.

Darüber hinaus ist es das Anliegen der Verfasser, unter Berücksichtigung ökonomischer Zwänge und Notwendigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Mittel, die handlungsleitenden Ziele der Frühförderung in Erinnerung zu rufen und Lösungsansätze für befriedigende Ergebnisse bei den Verhandlungen um Frühförderverträge und Leistungsvereinbarungen im Land Brandenburg aufzuzeigen.

Die Verfasser ringen um fachlich begründete Inhalte und um die handlungsbestimmende Würdigung von Qualitätsstandards in der interdisziplinären Frühförderung, wie sie sowohl in den Frühförder- und Beratungsstellen als auch in den Sozialpädiatrischen Zentren in jahrelanger Praxis entwickelt wurden und wissenschaftlich begründet sind.

Bei allem Verständnis für den finanziellen und wirtschaftlichen Druck auf Seiten der Rehabilitationsträger muss es doch möglich sein, zwischen den Verhandlungspartnern zu mindestens eine Dialogbereitschaft, eine Gesprächskultur, wenn nicht sogar eine Verständigung über Inhalte und Ziele der Frühförderung zu ermöglichen, ohne dass von vorneherein dekretierend und dominierend „der Knüppel ökonomischer Zwänge“ auf die Gespräche herunterfährt und dadurch konsensuale und zufriedenstellende Ergebnisse unmöglich macht.

Als Grundlage für diese Stellungnahme standen für uns nachfolgende Fragen im Mittelpunkt:

- Worin bestehen die Diskrepanzen und Dilemmata zwischen Rehabilitationsträgern einerseits und den Fachkräften und Vertretern der interdisziplinären Frühförderung andererseits?
- Was muss handlungsleitend für die Praxis der interdisziplinären Frühförderung sein?

- Wie können wir den Blickwinkel vom wirtschaftlichen Denken und Handeln ausrichten auf die eigentliche Ziele, Inhalte und komplexen Handlungsansätze der interdisziplinären Frühförderung, damit die Lebens- und Zukunfts-Chancen betroffener Kinder und ihrer Eltern verbessert werden?
- Wie kommen wir zu einer Dialogbereitschaft und Verhandlungskultur zwischen Rehabilitationsträgern und dem System der interdisziplinären Frühförderung, damit die für die Frühförderung notwendigen strukturellen Bedingungen erreicht werden?

2. Die Dominanz des Ökonomischen in der Sozialpolitik - „Wie muss es funktionieren, damit es sich rechnet?“

Das fachlich-professionelle Selbstverständnis interdisziplinär ausgerichteter Frühförder- und Beratungsstellen (FFB) orientiert sich am gesellschaftlichen Auftrag und am Ziel, Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, drohenden Behinderungen oder Behinderungen günstige Entwicklungs- und Lebenschancen zu ermöglichen. Das geschieht in einem interdisziplinär angelegten, professionellen System von Diagnose, Förderung, Beratung und Zusammenarbeit mit den Eltern und mit Kindertagesstätten.

Dieser fachliche Anspruch und die gesellschaftlich so gewollte Zielsetzung werden in den letzten Jahren mehr und mehr durch die inzwischen alles beherrschende Dominanz ökonomischer Zielsetzungen und finanzieller Vorbehalte in Frage gestellt.

Nicht mehr die sich nach fachlichen Inhalten richtenden Qualitätsstandards der Frühförderung sind handlungsleitend, sondern – bedingt durch ökonomische Zwänge – betriebswirtschaftliche, formale und funktionale Kriterien, mit denen man als Rehabilitationsträger glaubt, die Praxis kontrollierend und messbar im Sinne ökonomischer Handlungsmaximen handhaben zu können.

Abgesehen davon, dass sich hinter einer solchen Praxis eine obrigkeitsstaatliche Einstellung verbirgt, widerspricht sie auch dem Geist der Subsidiarität, wonach gemäß der Verfassung der Bundesrepublik föderale und soziale Strukturen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens organisiert sind. Demnach ist es Pflicht der höher gestellten Einheit - wie etwa in der Sozialpolitik der Staat oder von ihm dazu beauftragten Instanzen (z.B. im Gesundheitswesen die gesetzlichen Krankenkassen) -, Trägern der Sozialhilfe (als nachrangiger Träger gegenüber den Krankenkassen) alle Mittel, sowohl materieller als auch ideeller Art zur Verfügung zu stellen, damit untergeordnete Einheiten der Sozialhilfe (z.B. Träger von Frühförder- und Beratungsstellen) in der Lage sind, die jeweilige Aufgabenstellung qualitativvoll umzusetzen (Tschoepe, Neue Subsidiarität : Hrsg. Münder u.a. Subsidiarität heute, 1990, 67).

Dieses höchst demokratische Prinzip der Subsidiarität, das in der Sozialpolitik auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und Selbsthilfe beruht – sowohl in individueller Hinsicht als auch auf der Ebene von aufgabenorientierten Trägerverbänden -, ist in den vergangenen Jahren immer mehr ausgehöhlt worden. Tendenziell reklamieren staatliche Instanzen inzwischen immer mehr die Definitionsmacht über die Aufgaben und die Praxis der Sozialhilfe / Jugendhilfe für sich.

So wird auch im Bereich der interdisziplinären Frühförderung die fachliche und inhaltliche Definition dessen, was Ziele und Aufgaben der Frühförderung sind, den Trägern von Frühförder- und Beratungsstellen aus der Hand genommen, beziehungsweise von den Rehabilitationsträgern einseitig in Frage gestellt.

Handlungsleitend und dominierend in Zeiten knapper finanzieller öffentlicher Mittel sind inzwischen wie in allen Lebensbereichen aus der neoliberal geprägten Unternehmens- und Privatwirtschaft entnommene ökonomische Kriterien geworden. Sie orientieren sich an Fragen der Finanzierbarkeit. Sie bekommen als Handlungsmaximen Bewertungs- und Bedeutungsrang für sozialpolitisches Handeln. Eine weitergehende gesellschaftliche und politische Verantwortlichkeit für die eigentlichen Ziele, Aufgaben und Bedingungen sozialpolitischer Notwendigkeiten wie etwa der der interdisziplinären Frühförderung wird nicht mehr gesehen, geschweige denn als handlungs-

leitend übernommen. Zwar werden in den gesetzlichen Verlautbarungen, Rahmenverträgen und Leistungsvereinbarungen Ziele und Aufgaben der interdisziplinären Frühförderung beschrieben, sind aber durch die Dominanz des Ökonomischen in der konkreten Umsetzung in die Frühförder-Praxis kaum mehr sinnvoll zu verwirklichen. Sie werden somit zu begrifflichen Worthülsen. Pädagogisch und medizinisch-therapeutisch entwickelte Qualitätsstandards, wie sie auf hohem fachlichen Niveau und wissenschaftlich begleitet in der Praxis der Frühförderung und auf dem intensiven Erfahrungshintergrund von Fachkräften der Frühförderung entwickelt wurden, werden der Dominanz der Ökonomie geopfert und somit ihres Sinnes beraubt. (Prof. Armin Sohns, Frühförderung – Ein Hilfesystem im Wandel, Hrsg. Kohlhammer-Verlag, 2010)

Entscheidender aber noch als die Reklamation fachlichen Qualitätsstandards für die interdisziplinäre Praxis der Frühförderung ist der Umstand, dass eine solche nach überwiegend ökonomischen Maximen ausgerichtete Praxis sich nicht mehr nach der Wirklichkeit und den Bedürfnissen familiärer Lebenswelten und kindlicher Entwicklungspotentiale orientiert.

Vielmehr wird einer Funktionalisierung und Ökonomisierung familiärer Lebensverhältnisse und kindlicher Entwicklung Vorschub geleistet, bei der die Gefahr besteht, dass sie entsprechend der neoliberalen Ideologie zu einer rein utilitaristischen Sichtweise verführt. Die entscheidenden Fragen wären dann, wem oder was nützt Förderung? Was davon ist im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung verwertbar, z. B. für den Arbeitsmarkt?

Wenn aber soziale Arbeit – sprich Frühförderung - sich nicht mehr vorrangig nach den fachlichen und inhaltlichen Standards orientieren kann, die notwendig sind, um Kindern mit Benachteiligungen und Entwicklungsgefährdungen und ihren Eltern im Sinne einer grundsätzlichen Lebensqualität individuelle und gesellschaftliche Zukunftschancen in Form von Lernentwicklungen, von Persönlichkeitsentwicklung, von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Entwicklung sozialer Kompetenz zu ermöglichen – in zweiter Linie vielleicht auch noch im Hinblick auf ein entsprechendes Leistungsvermögen für den künftigen Arbeitsmarkt - , besteht die Gefahr, dass soziale Arbeit nach ökonomischen und mechanistisch-funktionalen Kriterien nur noch als Verwaltungswirklichkeit gesehen wird nach dem Motto „Wie muss es funktionieren, damit es sich rechnet?“

3. Das Primat der Fachlichkeit

Es besteht kein Zweifel daran, dass Fachkräfte im System der interdisziplinären Frühförderung in bewusster gesellschaftspolitischer Verantwortung den ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Bedingungs- und Bezugsrahmen für ihre Tätigkeit berücksichtigen. Es geht ihnen nicht darum, die ökonomischen Zwänge und Gegebenheiten, in denen sich Rehabilitationsträger mit öffentlichen Budgets zurzeit befinden, in Frage zu stellen.

Die entscheidende Frage ist allerdings: Soll die Ökonomie maßgeblich und handlungsleitend für die Praxis der Frühförderung sein? Soll sich die Praxis der Frühförderung allein nach den finanziellen Ressourcen als vorgegebenen Bedingungsrahmen richten, oder sollte nicht vielmehr das Hauptgewicht auf den fachlichen Zielen und Aufgaben einer alles in Allem erfolgreichen Frühförderpraxis liegen – für die dann auch finanzielle Ressourcen bereit zu stellen, politisch zu akquirieren und mit eindeutigen sozialpolitischen Präferenzen durchzusetzen wären?

Im Gegensatz zur dominierenden ökonomischen Sichtweise richten sich Selbstverständnis und Sichtweise von Fachkräften im interdisziplinären Frühfördersystem nach den Erfordernissen frühkindlicher Entwicklung und familiärer Lebenswelten.

Dementsprechend haben sie fachlich begründete Qualitätsstandards für ihre Tätigkeit entwickelt. Sie benötigen einen finanziell abgesicherten und zeitlich angemessenen Bedingungsrahmen, der eine umfassende interdisziplinäre Diagnostik ermöglicht, der einen nach den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Familien ausgerichteten flexiblen Gestaltungsspielraum bei der Förderung gestattet und der für die Zusammenarbeit mit den Eltern und für sonstige Beratungstätigkeiten flexible und differenzierte Settings zulässt.

Um den nachhaltigen Erfolg ihrer Tätigkeit sichern zu können, müssen in einem entsprechend zugestandenen Bedingungsrahmen weitere fachlich begründete Aufgaben berücksichtigt werden:

- wie inhaltliche und interdisziplinäre Abstimmungsprozesse in Form von Teamarbeit und Netzwerkaktivitäten,
- wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern bei Motivations-, Verarbeitungs- und Informationsthemen,
- wie die Einbeziehung der häuslichen Lebenswelt der Familien und/oder des Alltags einer Ki-Ta-Gruppe als in vielen Fällen notwendig - auch und vor allem für einen nachhaltigen Erfolg der Frühförderung.

Fachkräfte in der Frühförderung brauchen die strukturelle Absicherung, dass sie in zeitintensiven Zusammenhängen Eltern und Erzieher beraten können bei den wichtigen Übergängen in Schulen und/oder andere Maßnahmen.

Dass bei einer dieser Art gemäßen Sicht- und Arbeitsweise eine rein quantitativ praktizierte, sich nach formalen und funktionalen Gesichtspunkten ausrichtende Tätigkeit dem professionellen Anspruch von Fachkräften der Frühförderung nicht gerecht wird, liegt auf der Hand. Wie sollte denn auch festgestellt werden, wie sich das alles rechnet, - und wie es funktionieren soll, damit es sich rechnet -, wenn man den je eigenen Lebensverhältnisse der Familien und besonders derer, die sich zunehmend in prekären und problemkomplexen Lebenssituationen befinden, ernsthaft gerecht werden will? Wie denn, wenn doch Grundlage für den Erfolg ihrer Tätigkeit Vertrauen, Geduld und Zeit in entsprechenden Beziehungen zu den Eltern und Kindern sind? Wie sollen denn individuell geprägte Entwicklungs- und Förderverläufe der Kinder und die Nachhaltigkeit von Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven (z.B. Schulkarrieren) berücksichtigt werden können, wenn einseitig quantitative Einheiten und normierte Standards für die Gestaltung interdisziplinärer Frühförderung so angelegt sind, dass sie kaum Zeit und Flexibilität für eine dieser Art notwendige fachliche Tätigkeit lassen?

Dabei wird nicht in Frage gestellt, dass es einen formalen und finanziell vorgegebenen Rahmen für die Tätigkeit in der Frühförderung geben muss, dass dokumentiert und evaluiert werden muss, dass Rehabilitationsträger wissen müssen, was mit dem Geld geschieht. Fachkräfte brauchen darüber hinaus einen Gestaltungsspielraum, der nicht einseitig durch ökonomische und ausschließlich quantitative Kriterien eingeschränkt ist. Sie brauchen von Seiten der Rehabilitationsträger die Absicherung und das Zugeständnis, dass sie selbständig, flexibel und verantwortungsvoll entsprechend den Zielen und Aufgaben der Frühförderung, - ausgestattet mit einem entsprechend großzügig bemessenen Zeit- und Kostenrahmen -, ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Eine Dominanz des Ökonomischen bei der Bewertung und Gestaltung der Frühförderpraxis wird dem nicht gerecht und verhindert letztendlich ihren nachhaltigen Erfolg. Selbst unter ökonomischen Maßstäben ist es zu kurz und einseitig gedacht, denn: „Wer früh investiert, spart später Kosten!“.

4. Gesellschaftliche und politische Hintergründe

Die Verfasser der Stellungnahme nehmen diejenigen politischen und professionellen Entscheidungsträger und Mahner beim Wort, die die frühkindliche Förderung und Bildung als die wichtigste intentionale und finanzielle Zukunftsinvestition in unserer Gesellschaft ansehen.

Die statistischen Erhebungen und Leistungsvergleiche (PISA, Ländervergleich der Kultusminister u. a.) von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsklassen und Schulformen zeigen unstrittig und sehr deutlich, mit welchem Bedarf anzusetzen wäre: bei der frühkindlichen Förderung und Bildung. Für den Bereich der interdisziplinären Frühförderung trifft das auf eine Zielgruppe von über

20 % der Vorschulkinder zu (Prof. Armin Sohns, Frühförderung entwicklungsauffälliger Kinder in Deutschland, Hrsg. Beltz Verlag, 2000).

In den Medien und in Fachkreisen wird zurzeit sehr viel von der Notwendigkeit früher Förderung gesprochen, weil offenkundig der statistische Bedarf für Fördermaßnahmen bei Kindern im frühen Lebensalter – nicht zuletzt hinsichtlich ihrer Schulperspektiven – entsprechend groß ist. Die Fallzahlen in der Statistik nahmen bundesweit für die Sozialhilfe im Bereich „Heilpädagogische Leistungen“ deutlich zu. So erhielten bereits in 2008 knapp 131 000 Kinder heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Bruttoausgaben sind im Vergleichsraum im stationären Bereich um 13 % gestiegen, im ambulanten Bereich um über 7 % gesunken. Gleichzeitig sind hier die Fallzahlen um über 17 % angestiegen. (Haustein, Dorn u.a. Ergebnisse der Sozialhilfestatistik. Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik 1/2009).

Gesellschaftlich bemerkenswert ist auf dem Hintergrund der Zahlenstatistiken, dass sich fortschreitend die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Familienhaushalte erheblich ausdifferenzieren. Die viel zitierte Schere zwischen Arm und Reich, zwischen Vermögenden und Nicht-Vermögenden wird immer größer. In den ostdeutschen Bundesländern sind die unteren Einkommensschichten besonders stark ausgeprägt.

Das bedeutet, dass wir – ebenfalls fortschreitend - eine erhebliche Zunahme von Familien in Armutslagen haben, in denen tendenziell einhergehend emotionale, soziale und sexuelle Verwahrlosungsgefährdung besteht. Bezüglich der Armutgefährdung stellen besondere Lebenslagen einzelner Gruppen ein besonderes Gefährdungspotential dar; so besteht z. B. für die Gruppe der Alleinerziehenden die Armutgefährdung bei 36 % bundesweit (Haustein, Dorn u.a. Ergebnisse der Sozialhilfestatistik. Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik 1/2007). Ähnliches gilt für die Gruppe der arbeitslosen Eltern und für viele Migrantenfamilien.

Ungünstige soziale Verhältnisse stellen aber - wie allgemein bekannt – ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit und Entwicklung von Kindern dar.

Die Zahl neuer gesellschaftlich bedingter Störungsbilder und von Gefährdungspotentialen in den kindlichen Lebenswelten wächst zunehmend. Sie entsprechen weitgehend den Kriterien der ICF (Classification of Functioning, Disability and Health) der WHO und gehören deswegen auch zum Aufgabenbereich der interdisziplinären Frühförderung (s. SGB IX). Die Erfahrungen in Brandenburg bestätigen sehr eindeutig den Trend, dass in Frühförder- und Beratungsstellen immer mehr Kinder aus komplex belasteten Familien mit einem extrem hohen Gefährdungspotential für ihre Entwicklung betreut werden.

Auf diesem Hintergrund mit nur angedeuteten und skizziert aufgezeigten Tatbeständen sind neue Förder- und Bildungsinitiativen für die frühe Kindheit notwendig bzw. entstanden. Maßnahmen zum Kinderschutz, neue Förder- und Betreuungsmodelle, finanzielle und strukturelle Unterstützungskonzepte für Eltern und Familien, innovative Rollenmodelle für berufstätige Mütter und häusliche Väter werden in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen diskutiert und spielen eine immer größere Rolle.

Von Politikern und Wissenschaftlern wird in den letzten Jahren zudem der gesellschaftliche und politische Vorrang frühkindlicher Förderung und frühkindlicher Bildung im gesamten Bildungsbereich reklamiert.

Deshalb wird auch bei den aktuellen Sparmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene entsprechend den Beschlüssen der Regierungen der Bereich frühkindlicher Förderung und Bildung nicht ange-tastet, weil man mit ihnen grundlegende Investitionen, Perspektiven und Chancen für die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Landes verbindet.

Die politischen Ziele, gesellschaftlichen Herausforderungen und Präferenzen für die frühe Kindheit und eine entsprechende Förderung werden für den Bereich des interdisziplinären Frühförder-systems konterkariert.

Es ist aus unserer Sicht ein Skandal, dass nach fast zehn Jahren nach Bestehen einschlägiger Gesetze für die Umsetzung und Handhabung interdisziplinärer Frühförderung im SGB IX (2001) und der entsprechenden Akkreditierung durch die Frühförderungsverordnung (2003) die entsprechenden Maßnahmen (wie z.B. die Komplexleistung) noch immer nicht – oder nur sehr rudimentär – umgesetzt sind.

Die bisherigen Gespräche zwischen allen Beteiligten in Brandenburg haben bei weitem nicht die Ergebnisse gebracht, die den Notwendigkeiten, Zielen und Aufgaben der Frühförderung, sowie den Qualitätsstandards und den Erwartungen der Fachkräfte entsprechen würden. In vielen Fällen besteht diesbezüglich seitens der Rehabilitationsträger nicht einmal ernsthafter Gesprächsbedarf. Auch die im Rundschreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 24. 6. 2009 genannten offenen Problemfelder für eine praxisrelevante Frühförderung waren bisher nicht Gegenstand der Gespräche zwischen den Verhandlungspartnern. Fortschritte für eine zeitnahe Lösung der offenen Fragen und deren Umsetzung in die Praxis der interdisziplinären Frühförderung sind nicht festzustellen.

Bei alle dem wirkt es nahezu absurd, dass ein interdisziplinär angelegtes System mit flächendeckenden Frühförderstellen, mit Praxis-Erfahrungen aus nahezu 40 Jahren, mit fachlich anerkannten Qualitäts- und Kompetenzstandards, mit hohen Zufriedenheits- und Erfolgsquoten in den Evaluationen bei Eltern und Institutionen, bei einer anerkannten wissenschaftlichen Fundierung ihrer Ziele, Konzepte und Arbeitsweisen, so wie bei statistisch gestützten Würdigungen ihrer Erfolge, - dass dieses System bei der Umsetzung einschlägiger Gesetze (z.B. SGB IX, Komplexleistung), beim institutionellen Ausbau und einer angemessenen Finanzierung ihrer fachlichen und strukturellen Standards wie gegen Windmühlen kämpft.

Auf diesem Hintergrund klingen Forderungen von Politikern und Experten nach der Notwendigkeit früher Förderung von entwicklungsgefährdeten Kindern in den Ohren der Fachkräfte wie Hohn. Vor allem aber werden den in Frage kommenden Kindern und deren Eltern angemessene Entwicklungs- und Zukunftschancen vorenthalten, weil Förder- und Beratungsmaßnahmen nicht den fachlichen Notwendigkeiten gemäß gesichert und finanziert werden.

5. Bedingungen für eine fachlich abgesicherte interdisziplinäre Frühförderung

„Sinnvoll (sozialstaatliches) Gestalten zeichnet sich dadurch aus, dass man gründlich durchdacht, mittel- und langfristig konsistent und von einem eindeutig erkennbaren Ziel getragen ein Handlungskonzept entwickelt und dann umsetzt?“ (Hebele, Der gelähmte und lähmende Staat in ZFSH/SGB IX/2002)

Nach SGB IX, § 10, sind die Rehabilitationsträger verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Rehabilitationsmaßnahmen (Leistungen nach § 1 und § 4 SGB IX) – also Frühförderung – „wirksam und wirtschaftlich“ geleistet werden. Bisher wurde aber in einseitiger Weise von den Rehabilitationsträgern weitgehend nur die wirtschaftliche Seite von Maßnahmen berücksichtigt. Bei der Wirksamkeit der Leistungen geht es hingegen um fachliche Qualitätsstandards. Nach dem Gesetz sind die Rehabilitationsträger verpflichtet, Voraussetzungen zu schaffen, damit Maßnahmen der Rehabilitation (Frühförderung) nach entsprechenden Qualitätsstandards geleistet werden, so wie sie auf der Grundlage eines subsidiären, demokratisch legitimierten Verständnisses von Fachkräften und wissenschaftlichen Experten definiert und mit Inhalten ausgestattet sind.

Notwendig sind deshalb:

1. Dass die Rehabilitationsträger (kommunale Sozialhilfeträger / Jugendhilfeträger, Krankenkassenverbände) deutlich zu erkennen geben, welchen gesellschaftspolitischen und finanziellen Stellenwert sie der interdisziplinären Frühförderung beimessen, damit man endlich von einer defensiven, auf ökonomischen Kriterien begründeten Einstellung zu einer offensiv vertretenen sozialpolitischen Verantwortung für die Zukunft von Kindern mit Entwicklungsge-

fährdungen kommt. Das Bekenntnis hierzu setzt allerdings eine politische Entscheidung auf allen Ebenen voraus. Man kann eine solche grundlegende politische Entscheidung nicht den Verwaltungen – sprich den Verhandlungsführern – überlassen. Eine Entscheidung von Politikern – auch auf der kommunalen Ebene – orientiert sich nach der Frage, was einer Gesellschaft die Zukunft ihrer Kinder wert ist. Das darf keine Entscheidung von Verwaltungsinstanzen sein, die dafür da sind und dafür sorgen müssen, dass die von politischen Instanzen dafür bereitgestellten finanziellen Mittel fachlich sinnvoll angelegt sind.

2. Dass Rehabilitationsträger und Vertreter des interdisziplinären Frühfördersystems (IFFB's, SPZ's) zu einer gemeinsamen Sprache über Ziele und Aufgaben finden, wie sie in den Qualitätsstandards des Brandenburger Frühfördersystems über die Jahre gewachsen sind und sich darin erfolgreich bewährt haben.

Voraussetzungen für eine entsprechende Verständigung sind Dialogbereitschaft und eine Haltung der würdigenden Anerkennung der professionellen Kompetenz der jeweiligen anderen Seite.

3. Dass das in SGB IX und Frühförderungsverordnung verankerte Konzept der Komplexleistung - über die o. g. bewährten fachlichen Standards hinaus – Ziel und Standard für die interdisziplinäre Frühförderung sein muss, bei denen die Zusammenarbeit aller an der Frühförderung beteiligten Fachkräfte und Rehabilitationsträger (Sozialhilfe, Jugendhilfe, Krankenkassen) verpflichtend ist.
4. Dass entsprechend dem Rundschreiben des BMAS und BMG offene Beratung, Früherkennung, Erstberatung, interdisziplinäre Diagnostik (Eingangs-, Verlaufs-, Abschlussdiagnostik) und interdisziplinäre Förder- und Behandlungsplanung unter Einbeziehung der Eltern sowie Förderung und Behandlung zur Komplexleistung gehören und entsprechend finanziert werden müssen.
5. Dass im Sinne langfristig kostensparender Synergie-Effekte bessere Vernetzungsstrukturen auf lokaler Ebene zwischen Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Schulsystem und anderen geschaffen werden müssen, vor allem für Familien, in denen Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko aufwachsen.
6. Dass endlich gemäß den Definitionen der ICF und der sich darauf berufenden Grundsätze des SGB IX entwicklungsgefährdende Lebenskontexte (Lebenswelt des Kindes) als Indikation zur Früherkennung und zu Maßnahmen der Frühförderung anerkannt und in die Praxis umgesetzt werden.
7. Dass entsprechend den Vorschriften des SGB I und SGB IX interdisziplinäre Frühförderung als soziales Recht anerkannt wird, in dem es nicht nur um individuelle Förderung für die Entwicklung von Kindern geht, sondern um deren Interaktion mit der sozialen Umwelt. Die elementare Bedeutung und Einbeziehung der Familie und der Kindertagesstätte erfahren hierin ihre praktische und konkret zu handhabende Begründung.
8. Dass in Zusammenhang mit neuen Anforderungen in der Frühförderung bedürfnis- und bedarfsgerechtere Differenzierung und Flexibilisierung fachlicher Angebote entwickelt und zugestanden werden – möglichst in Kooperation mit anderen Diensten, wie z. B. flächendeckende Neugeborenen Screenings in Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Familienhebammen, Mütterberatung, Netzwerke Gesunde Kinder u. a.
9. Dass die Finanzierung einheitlicher Qualitätsstandards für die Fachkräfte in Frühförder- und Beratungsstellen und Sozialpädiatrischen Zentren durch Fort- und Weiterbildung gesichert ist.

Abschließend äußern die Verfasser der vorliegenden Stellungnahme zum Primat fachlicher Qualitätsstandards in der interdisziplinären Frühförderung ihre Überzeugung, dass sich langfristig ein fachlich und finanziell abgesichertes System auch ökonomisch und gesellschaftspolitisch rechnen würde, weil sich erhebliche Folgekosten für Kinder mit Entwicklungsgefährdungen in späteren Lebensphasen minimieren beziehungsweise erübrigen würden.

Impressum:

Dominanz des Ökonomischen oder Primat des Fachlichen in der interdisziplinären Frühförderung

Herausgeber: Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (VIFF),
Ländervereinigung Berlin-Brandenburg e.V.

Autoren: VIFF, LV Berlin-Brandenburg e.V.:
Siegfried Zoels, Theologe/Pädagoge und Kulturwissenschaftler
Dr. Andrea Herpolsheimer, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Cornelia Richter, Diplom-Rehabilitationspädagogin, Heilpädagogin
Viola Hübl, Heilpädagogin, Erzieherin
Ines Dickhoff, Heilpädagogin, Heimerzieherin
Jens Vandr , Diplom-Psychologe
Gitta P tter, Heilpädagogin, Erzieherin
Lutwin Matthias Temmes, Theologe, Sozialpädagoge, Supervisor DGsv

und Interdisziplinärer Frühförderbeirat an der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung
Brandenburg:
Bärbel Derksen, Diplom-Psychologin
Dr. Andrea Herpolsheimer, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Cornelia Richter, Diplom-Rehabilitationspädagogin, Heilpädagogin
Dr. Anja Gross, Kinderärztin
Ute Hill, Physiotherapeutin
Edeltraud Hillenkamp, Verwaltungsfachwirtin
Prof. Dr. Armin Sohns, Diplom-Pädagoge
Lutwin Matthias Temmes, Theologe, Sozialpädagoge Supervisor DGsv
Dajana Teichmann, Diplom-Vorschulerzieherin, Sprachbehindertenpädagogin
Kätrin Zitzmann, Logopädin

Druck: Druckerei Bunter Hund, Berlin

Auflage: 500

September 2010